

Dienstag (Abend), 9. Juni 2015

Erziehungsdirektion

68 2015.RRGR.251 übrige Geschäfte Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2014

Planungserklärung SVP/FDP (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die Einlage in den Kulturförderungsfonds aus Staatsmitteln soll ab 2016 in dem Umfang gesenkt werden, wie gleichzeitig auch der Aufwand des Fonds für Kulturinstitutionen sinkt, welche Anrecht auf Betriebsbeiträge haben.

Begründung: Wegen dem neuen Kulturförderungsgesetz werden ab 2016 rund 2,2 Millionen (Ab 2017: 2,6 Mio) nicht mehr über den Kulturförderungsfonds, sondern direkt als Staatsbeitrag ausgerichtet.

Präsident. Auch dieses Geschäft wurde von der Bildungskommission vorberaten. Ich gebe Grossrätin Zäch für die Kommission das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Unsere Kommission hat sich intensiv mit der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds befasst. In diesem Zusammenhang interessierten uns nicht nur die Zahlen, vielmehr wollten wir auch über die Abläufe, die Strukturen und die Speisung des Fonds Bescheid wissen. Wir erkundigten uns beispielsweise, wie viel vom Lotteriefonds in die Kultur fliesst: Es sind maximal 20 Prozent. Oder wie viel vom Lotteriefonds in den Sport fliesst: Das sind maximal 35 Prozent. Zu diesen Zahlen gäbe es allerdings noch Detaillierungen. Aber wie gesagt, solche Fragen haben wir gestellt; wir wollten und wirklich genau vergewissern, wie das alles abläuft. Wir fragten nach den Kriterien von Projektbeiträgen, verlangten zu einzelnen Posten eine Erklärung, zum Beispiel die Posten «Design und Gestaltung» und «Filmförderung». Wir wollten auch wissen, weshalb ein Durchgangssplatz für Fahrende in dieser Rechnung zu finden ist. Ich kann sicher auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Bildungskommission festhalten, dass wir sehr gut und transparent informiert wurden. Deshalb können wir dem Grossen Rat nun einstimmig bei einer Enthaltung die Genehmigung dieser Jahresrechnung mit einem Nettobestand von rund 6 Mio. Franken per 31. Dezember 2014, wie die Unterlagen aufzeigen, empfehlen. Darin eingeschlossen ist übrigens der Bestand des Fonds des Bernjurassischen Rats und auch die Schlechtwetterdefizitgarantie. Das gibt es nämlich auch; und dies ist ein sehr wichtiges Instrument für Leute, die Open-Airs veranstalten wollen. Es ist eine erfreuliche Zahl, die auch eine erfreuliche Entwicklung des Fonds zeigt: Die Abnahme des Fondsbestands wurde dank Mehr-einlagen, die vorgenommen wurden, gestoppt.

Wie wird sich der Fonds jedoch in der Zukunft entwickeln? Auch diese Frage hat uns im Rahmen unserer Diskussionen beschäftigt. Stabil wird der Fonds frühestens ab 2017; frühestens dann wird man sagen können, wie er sich entwickelt: Dann nämlich, wenn das Kulturförderungsgesetz, das vom Parlament verabschiedet wurde, flächendeckend eingeführt ist und greifen wird. Dann wissen wir, welche regionalen Institutionen mit wie viel Geld für ihren Betrieb rechnen können. Sie werden entsprechend wieder aus ordentlichen Staatsmitteln unterstützt werden und nicht mehr aus dem Fonds. In diesem Zusammenhang lag eine Planungserklärung zum ersten Mal auf dem Tisch. Sie liegt auch jetzt wieder vor. Sie will sich dafür einsetzen, dass ab 2017 der Fonds tatsächlich entsprechend weniger alimentiert wird, weil er weniger Verpflichtungen haben wird. Die Kommission

war der Ansicht, eine solche Planungserklärung gehöre nicht in die Genehmigung einer Jahresrechnung, sondern eher in die Debatte über die Finanzplanung. Der Regierungsrat sagte uns auch, dass der Gesamtbetrag der Kultur nicht erhöht werde, sondern gleich bleibe. Er wird einfach aus anderen Kassen bezahlt. Aufgrund unserer Diskussionen wurde die Planungserklärung in der Kommission zurückgezogen. Nun liegt sie in ähnlicher Form erneut vor. Darüber diskutierte die Kommission jedoch nicht mehr. Das wird nun eben direkt im Rat gemacht. Zum Schluss möchte ich aber betonen, dass die Rechnung 2014 tipptopp und völlig nachvollziehbar ist. Wir können ihr zustimmen. Der Kulturfonds ist ein Segen. Das muss man auch festhalten. Damit konnte man mehr als 1000 kleinere und grössere kulturelle Gesuche aus dem ganzen Kanton Bern in den Städten und auf dem Land unterstützen. Ich danke für Ihre Zustimmung zur Rechnung.

Präsident. Ich gebe Grossrat Krähenbühl zur Begründung der Planungserklärung SVP und FDP das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Der Präsident hat es erwähnt: Ich spreche im Namen der Fraktionen SVP und FDP. Meine Vorrednerin hat es ebenfalls schon erwähnt: Unser Antrag ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes zu sehen. Einleitend betone ich gleich, dass wir nicht vom Sparen reden. Wir verlangen jedoch, dass der Systemwechsel mit dem neuen Kulturförderungsgesetz bei der Finanzierung von regionalen Institutionen, die Betriebsbeiträge erhalten, kostenneutral erfolgen soll. Bis jetzt wurden diese Beiträge bekanntlich über den Kulturförderungsfonds finanziert und abgerechnet. Neu wird dies über die Staatsrechnung gemacht. Für das Jahr 2016 sprechen wir von 2,2 Mio. Franken; ab 2017 werden es jährlich 2,6 Mio. Franken sein. Wir fordern also nichts anderes als eine Kürzung der Einlage in den Kulturförderungsfonds um diesen Betrag, der neu direkt aus Staatsmitteln geleistet wird. Im Regierungsratsbeschluss vom 11. März zu diesem Gesetz ist aus unserer Sicht leider zu wenig klar formuliert, dass der Systemwechsel kostenneutral erfolgen soll. Falls uns Regierungsrat Pulver nun darlegen wird, dass er den Systemwechsel ohnehin kostenneutral machen will, spricht erst recht nichts gegen die Annahme dieser Planungserklärung.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Meine Begeisterung, zu dieser Planungserklärung zu sprechen, hält sich in Grenzen. Die grüne Fraktion lehnt sie ab, und zwar aus zwei Gründen. Aus unserer Sicht ist heute wirklich nicht der richtige Zeitpunkt, um hier zur Jahresrechnung eine solche Planungserklärung einzureichen und sie auch noch anzunehmen. Und zweitens: Auch wenn Samuel Krähenbühl beteuert, es stehe keine Kulturskepsis dahinter, spüren wir eben doch einen Argwohn in dieser Planungserklärung und einen Beigeschmack von Vorbehalt, dass bei der Umsetzung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes auf keinen Fall ein zusätzlicher Franken hintenherum in die Kultur fliessen dürfe. Diese Haltung teilt die grüne Fraktion nicht. Deshalb lehnt sie die Planungserklärung ab. Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds hingegen genehmigen wir selbstverständlich.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds kann die BDP vorbehaltlos zustimmen. Ob es eine Planungserklärung braucht und ob bei einer Rechnung, die zu genehmigen ist, eine Planungserklärung das richtige Instrument und ob nicht eher eine Finanzmotion angebracht wäre: Solche Fragen haben wir in der Fraktion ausführlich diskutiert. Aufgrund der Informationen kamen wir zum Schluss: Ja, sie ist notwendig. Sie ist das richtige Instrument. Wir wollen diesen Wechsel in der Finanzierung von Kulturinstitutionen, der, wie wir gehört haben, eine Folge des Kulturförderungsgesetzes ist, im Auge behalten. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung, aber auch der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds zu.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Die SP nimmt die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds selbstverständlich mit grossem Wohlwollen und sehr positiv zur Kenntnis; sie verdankt an dieser Stelle die gute Arbeit des Fonds. Mit Geld, dessen Verwendung eigentlich niemandem wirklich wehtut, kann man in diesem Kanton unglaublich viel bewirken: Mehr als 1000 Beiträge wurden gesprochen, mehr als 1000 Projekte konnten mit diesem Geld unterstützt werden. Bei der Planungserklärung ist es ein bisschen so, als ob man dem SCB nach Abschluss der Saison, nachdem er 50 Tore geschossen hat, sagen würde: «Sorry, hättet ihr nicht 60 Tore schiessen können?» Der Zeitpunkt ist vorbei; und es absolut der falsche Ort, um noch eine solche Planungserklärung einzureichen. Die Flughöhe wird leicht verfehlt, tut mir leid. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Wie die Parteien, die sich bisher geäußert haben, steht auch die EVP hinter dieser Jahresrechnung. Aus unserer Sicht ist es ein guter Rechnungsabschluss. Wir sind mit der Arbeit und mit dem, was durch die Kulturförderung alles erreicht werden konnte, sehr zufrieden. Zur Planungserklärung: Auch wir führten eine rege Diskussion darüber, was wir mit dieser Planungserklärung anfangen sollten. Bereits in der BiK war eine lebhaftete Diskussion geführt worden. Wir kamen zum Schluss, dass der Zeitpunkt nicht falsch ist. Es geht um ein Geschäft, das man im Auge behalten muss. Es geht darum, dass an einem Ort Geld eingespart wird. Das heisst, dass es an einem anderen Ort ausgeglichen werden muss. Deshalb sind wir mit dieser Planungserklärung eigentlich einverstanden. Wir sehen keinen Grund, weshalb man sie nicht annehmen sollte. Wir dürfen das, was nun läuft, nicht unter den Teppich kehren und vergessen. Wir haben daher entschieden, dass die Tatsache, dass wir an einem Ort sparen und wieder ausgleichen müssen, in unseren Köpfen und Gedanken bleiben soll.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds steht zur Diskussion. Dieser Fonds wird einerseits aus ordentlichen Mitteln über das Budget gespeist und andererseits im definierten Umfang aus dem Lotteriefonds. Diese Gelder kommen verschiedensten Institutionen und Organisationen von Anlässen zugute. Das geht von der Unterstützung von Kulturprojekten bis zur Auszeichnung von Einzelpersonen mit den kantonalen Kulturpreisen. Dies alles ist bei der FDP unumstritten. Deshalb stimmen wir der Genehmigung der Jahresrechnung 2014 zu. Unter Ziffer 6 gibt es im Bericht jedoch aus einen Ausblick. Weil auch wir in die Zukunft blicken und wissen wollen, wie es ab dem Jahr 2016 aussehen wird, empfehlen wir, die Planungserklärung von SVP und FDP anzunehmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion wird der Jahresrechnung ganz klar zustimmen. Für uns ist die Planungserklärung auf der richtigen Flughöhe, weil sie sich nämlich auf Ziffer 6 der Jahresrechnung, den Ausblick, bezieht. Deshalb haben wir auch den Eindruck, hier sei der richtige Ort, um sie einzureichen. Wie bereits Grossrat Krähenbühl erläutert hat, haben wir die vorliegende Planungserklärung eingereicht, damit beim Systemwechsel das Geld nicht doppelt ausgegeben wird. Wichtig zu wissen ist jedoch, dass mit dieser Planungserklärung kein Franken Kulturgeld gestrichen oder gekürzt wird. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung im Sinn der Transparenz und des Kostenbewusstseins zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion stimmt der Jahresrechnung zu. Zur Planungserklärung: Wir gestehen Samuel Krähenbühl zu, dass es durchaus legitim ist, hier eine Planungserklärung zu machen – sowohl vom Mittel aus auch vom Zeitpunkt her. Sie zielt auf ein richtiges Problem, nämlich auf die drohende Gefahr, dass durch die Systemumstellung via einen Automatismus die Kulturausgaben erhöht werden. Wir diskutierten die Planungserklärung aber auch inhaltlich. Die glp-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Fonds eben gerade kulturelle Aktivitäten unterstützt, die in der Fläche wirken. Er unterstützt einzelne Projekte – wie wir gehört haben, auch die Kulturpreise, die wir als niederschwelliges Förderinstrument sehr begrüßen. Man könnte sogar fast sagen, von diesem Fonds profitiere hauptsächlich die Populärkultur, die Volkskultur. Es soll aus unserer Sicht am Schluss aber nicht darauf hinauslaufen, dass dort gespart wird. Das wäre der falsche Ort. Wenn wir darüber sprechen, wo man im Kulturbereich vielleicht sparen könnte, falls man sparen müsste oder Akzente setzen wollte, wäre es wohl gescheiter, mit einer Finanzmotion auf die grossen Player, die Hochkulturinstitutionen, zu steuern. Wir haben uns bereits mehrere Male dahingehend geäußert, dass man unseres Erachtens allenfalls dort etwas sparen könnte, und zwar zugunsten all der kleinen kulturellen Projekte, die landauf, landab jahrein, jahraus lanciert werden. Deshalb werden wir der Planungserklärung nicht zustimmen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds und unterstützt auch die Planungserklärung. Der Systemwechsel im Kulturförderungsfonds soll neutral erfolgen. Man kann sich fragen, ob die Planungserklärung zu früh, zu spät oder zum richtigen Zeitpunkt eingereicht wurde. Sie liegt nun aber vor, und daher unterstützen wir sie auch. Ich bitte den Rat, dies auch zu tun.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zur Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds äussere ich mich nicht mehr; sie ist bekanntlich unbestritten. Ich werde lediglich zur Planungserklärung von Grossrat Krähenbühl sprechen. Aufgrund des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG)

gibt es zwei Instrumente, mit denen wir Kulturförderung unterstützen können. Das eine ist der Kulturförderungsfonds, der mit diesem Gesetz neu geschaffen wurde und seit 2013 existiert. Das andere sind die allgemeinen Staatsmittel. Der Kulturförderungsfonds wird einerseits durch Einlagen aus dem Lotteriefonds gespeist und andererseits durch Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln. Aus dem Kulturförderungsfonds werden gemäss Artikel 34 des KKFG alle Kulturbeiträge gezahlt mit Ausnahme der Betriebsbeiträge an bedeutende Kulturinstitutionen, die vor allem gemeinsam mit den Regionen finanziert werden. Wir sind im Moment daran, zu definieren, welche Institutionen in diese Kategorie gehören, und dies mit den Regionalkonferenzen, Gemeindeverbänden in den Regionen umzusetzen.

Wir haben die Bildungskommission darauf hingewiesen, dass mit der Umsetzung des KKFG Beiträge an solche bedeutenden Kulturinstitutionen vom nächsten oder übernächsten Jahr an nicht mehr durch den Kulturförderungsfonds bezahlt werden, sondern durch allgemeine Staatsmittel. Ein Hinweis ist im Vortrag unter Ziffer 6 zu finden. Der Bildungskommission haben wir ebenfalls dargelegt, dass wir selbstverständlich die Einlage in den Kulturförderungsfonds entsprechend anpassen, also senken. Sonst geht es nicht auf. Wenn Kulturinstitutionen, die bisher durch den Kulturförderungsfonds finanziert wurden, neu durch Staatsmittel finanziert werden müssen, muss die Einlage aus Staatsmitteln in den Kulturförderungsfonds reduziert werden, sonst haben wir ein Loch bei den Staatsmitteln, denn wir haben nicht plötzlich ein grösseres Budget. Ob es genau 2,2 Mio. Franken sein werden, kann ich heute nicht versprechen, denn wir sind derzeit bekanntlich daran, mit den Regionen diese Kulturinstitutionen zu bezeichnen. Diesbezüglich laufen noch Konsultationen. Den genauen Betrag kann ich heute nicht nennen. Es gibt auch noch die FILAG-Globalbilanz: eine komplizierte Rechnung. Grundsätzlich müssen wir jedoch eine Senkung in der Grössenordnung von rund 2,2 Mio. Franken vornehmen. Andernfalls hätten wir, wie gesagt, ein Loch in unseren Budgetmitteln. Das haben wir der BiK mitgeteilt und eigentlich auch Grossrat Krähenbühl. Obwohl es aus meiner Sicht ganz logisch ist, reicht offenbar diese Zusicherung nicht. Man kann nun noch eine Planungserklärung machen, das ist für uns kein Problem. Der Rat muss entscheiden, ob er auf diese Weise in den operativen Bereich eingreifen will. Aber die Budgethoheit liegt ohnehin beim Grossen Rat. Wenn ich mehr Staatsmittel wollte, um diese 2,2 Mio. Franken zu kompensieren, weil ich sie dennoch in den Kulturförderungsfonds einlegen möchte, müsste ich dieses Geld beim Grossen Rat holen. Dieser müsste entscheiden. Es ist eigentlich gehupft wie gesprungen. Aus unserer Sicht müssen wir es so machen, wie es die Planungserklärung darstellt. Es stellt sich einfach die Frage, ob das Parlament das entsprechende Vertrauen in die Regierung hat oder ob es unterstützend noch eine Planungserklärung überweisen will. Von daher verstehe ich die Sorge nicht, wir haben keinen anderen Weg als diesen. Die Planungserklärung ist aber ebenfalls möglich.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung SVP und FDP ab: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	80
Nein	55
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung angenommen. Damit stimmen wir nun über die Genehmigung der Jahresrechnung ab: Wer Jahresrechnung 2014 des Kulturförderungsfonds genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Jahresrechnung 2014)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigt

Ja	135
Nein	0

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat die Jahresrechnung genehmigt.